

BEKANNTMACHUNG

**Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
Gemeinde Etzelwang**

Wasserrecht;

Verlegung des Etzelbaches und Abbruch und Neubau einer Brücke über den Reinbach im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße AS 38 „Lehendorf – Etzelwang“ durch den Landkreis Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat den Plan für das im Betreff genannte Vorhaben mit Bescheid vom 29.03.2017 gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans liegt in der Zeit vom 25.04.2017 bis 09.05.2017 im Rathaus in Neukirchen, Zimmer-Nr. 30, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 HS 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gegenüber des übrigen Betroffenen als zugestellt.

Neukirchen, den 10.04.2017

.....
W. Franz, VG-Vorsitzender

Angeschlagen am: 11.04.2017

Abgenommen am: 10.05.2017